

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0083/2016**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.06.2016

Amt: Vermessungsamt
Aktenzeichen/Telefon: - 62 – SK/Wo/NH - 1200
Verfasser/-in: Skib, Horst-Friedhelm

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Anordnung der Umlegung "Schützenstraße Nordost" GI 05/21;
Antrag des Magistrats vom 09.06.2016**

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 05/21 " Schützenstraße Nordost" wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl I, S. 1548), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 05/21 " Schützenstraße Nordost " die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 08.10.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes GI 05/21 "Schützenstraße Nordost " beschlossen.

Es ist vorgesehen, dass der Entwurf des Bebauungsplans der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2016 zum Beschluss vorgelegt wird. Die Planungsabsichten nach dem Entwurf lassen eine privatrechtliche Umsetzung des Bebauungsplanes höchst unwahrscheinlich erscheinen.

Durch Anordnung und Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens in einem so frühen Stadium des Bebauungsplanverfahrens soll eine frühzeitige Erschließung ermöglicht werden.

Vorraussetzung für die Einleitung eines Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss) ist die Anordnung der Umlegung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Um Zustimmung wird gebeten.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift